



Berlin, 2. April 2009

Pressemitteilung

„Dieser Tag war juristisch wie politisch ein Armutszeugnis für das frauenpolitische Selbstverständnis der Frauenverwaltung des Berliner Senats,“ sagte Canan Bayram, stellv. ASF-Landesvorsitzende und frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus nach einer Anhörung am 30.03.2009 im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen.

„In nicht nachvollziehbaren, widersprüchlichen und rechtlich nicht haltbaren Ausführungen versuchte Staatssekretär Heuer für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen darzulegen, wieso die Verwaltung nicht bereit ist, geltendes Recht anzuwenden“, so Bayram.

Für die Berliner ASF ist der Sachverhalt klar: § 28 Berliner Betriebsgesetz stellt für die BSR, die BVG und die BWB eine Erweiterung des Landesgleichstellungsgesetzes dar. Daher sind neu zu besetzende Positionen im Vorstand, auf der Führungs- und Leitungsebene öffentlich auszuschreiben.

Diese Auffassung haben auch Prof. Dr. Jutta Glock vom Deutschen Juristinnenbund und Sybille Uken von Management Finder in der Anhörung vertreten.

Die Anhörung ergab auch, dass derjenige Jurist, der in der BVG für die rechtliche Beratung des Unternehmens verantwortlich war, identisch mit demjenigen ist, der im Oktober 2008 durch einen rechtswidrigen Aufsichtsratsbeschluss Finanzvorstand wurde, also von dem Verstoß gegen § 28 Betriebsgesetz am meisten profitiert.

Die ASF fordert, diese rechtswidrige Besetzung unverzüglich rückgängig zu machen und die Stelle öffentlich auszuschreiben.

„Wir werden einen Antrag auf dem Landesparteitag der SPD einbringen, der die Rückabwicklung der gesetzeswidrig erfolgten Besetzung des Vorstandspostens in der BVG fordert“, so die Vorsitzende der Berliner ASF, Dr. Eva Högl, MdB.

Rückfragen an Dr. Eva Högl (030-227-79023) oder Canan Bayram 0173-2769984.